

# Bericht

## des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

**über den Beschluss des Nationalrates vom 12. März 2009 betreffend eine Erklärung europäischer Regierungen über die Phase des Einsatzes der Träger Ariane, Vega und Sojus vom Raumfahrtzentrum Guayana aus**

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, dass Österreich Mitglied der Europäischen Weltraumorganisation ESA ist und die „Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der ARIANE- Träger“ vom 4. Oktober 1990 angenommen hat. Diese regelt die kommerzielle Vermarktung der ARIANE-Trägerraketen. Inzwischen haben die Vertragsparteien eine neue Erklärung angenommen, die zusätzlich die neuen Träger Vega und Sojus umfasst. Die „Erklärung europäischer Regierungen über die Phase des Einsatzes der Träger Ariane, Vega und Sojus vom Raumfahrtzentrum Guayana aus“ soll nach Annahme durch mindestens 12 Vertragsparteien ab 1. Jänner 2009 in Kraft treten und bis Ende 2020 gültig sein.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd und Gesetzesergänzend. Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 3 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 24. März 2009 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Mag. Bettina **Rausch**.

An der Debatte beteiligten sich Bundesrat Karl **Boden** sowie mit beratender Stimme die Bundesräte Stefan **Schennach** und Ing. Siegfried **Kampl**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Mag. Bettina **Rausch** gewählt.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 24. März 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2009 03 24

**Mag. Bettina Rausch**

Berichterstatlerin

**Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeburg**

Vorsitzender